

Wartungsvertrag



zwischen _____

Anschrift _____

Tel. _____ / _____

E-Mail _____

(nachstehend Auftraggeber genannt)

und

Tischlermeister Solf GmbH
Mindener Straße 18b
49163 Bohmte

Tel. 05471-686

E-Mail: info@tischlerei-solf.de

(nachstehend Auftragnehmer genannt)

wird heute folgender Wartungsvertrag geschlossen.

Fenster und Türen sind im Besonderen aufgrund der täglichen Nutzung einem Verlust der Gebrauchstauglichkeit ausgesetzt.

Gemäß den Landesbauordnungen sind diese zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit und Gebrauchsfähigkeit ordnungsgemäß Instand zu halten.

Außerdem erschweren funktionsfähige Fenster und Türen den Einbruch in das Gebäude. Ein mechanischer Einbruchschutz ist zudem die beste Alternative zur Vermeidung von Einbrüchen.

Neben dem Sicherheitsaspekt steht damit die Werterhaltung des Gebäudes durch regelmäßige Wartung der Fenster und Türen an erster Stelle.

Für das folgende Objekt tritt die Wartungsvereinbarung ab sofort/dem in Kraft.

Objekt: _____



1. Die Wartungsarbeiten umfassen folgende Produkte:

- _____ Stück Türen
- _____ Stück Fenster
- _____ Stück zwei- oder mehrflügelige Fensterelemente
- _____ Stück Haustüren
- _____ Stück
- _____ Stück

Sonderfenster/Sondertüren

.....
.....

2. Die Wartungsarbeiten werden:

() jährlich ausgeführt

() alle zwei Jahre ausgeführt

3. Die Wartungsarbeiten beinhalten folgende allgemeine Leistungen:

3.1 Überprüfen der Gängigkeit, Nachziehen und gegebenenfalls Justieren der Beschläge, Pflege der beweglichen Teile.

3.2 Überprüfen der Dichtungen zwischen:

- Flügel und Blendrahmen
- Glas und Flügelrahmen
- den Elementen und anschließenden Bauteilen

3.3 Überprüfen der Eck- und Stoßverbindungen

3.4 Überprüfen der Verglasungen durch Sichtkontrolle im eingebauten Zustand:

- auf Einläufe, Sprünge und sonstige Schäden
- auf Dichtigkeit des Randverbundes bei Isoliergläsern

3.5 Sichtkontrolle der Oberflächen auf Beschädigungen

3.6 Sichtkontrolle der Oberfläche der lackierten beziehungsweise beschichteten Profile

3.7 Funktionskontrolle der Schließ- und Schlossfunktion, Pflege der eingebauten Verschlusssysteme

3.8 Überprüfen der zugehörigen Bauteile bei Fenstern auf Funktion, wie:

- Beschlag
- Handhabe
- Bänder
- Verriegelungen
- Sonderbeschläge
- Dichtungen (Anschlag- und Mitteldichtung)

3.9 Überprüfen der zugehörigen Bauteile bei Türen auf Funktion, wie:

- Drücker
- Stoßgriffe
- Türbänder
- für zweiflügelige Türen: Standflügelverriegelung
- Obentürschließer
- Bodentürschließer

4. Wartungspauschale

Die Wartungspauschale für die im Punkt 3 beschriebenen Leistungen entsprechend der Wartungsliste der jeweiligen Elemente und die Erfassung des Reparaturbedarfes beträgt pro Produkt 15,00 € netto zuzüglich der jeweils bei Leistung gültigen Mehrwertsteuer. In diesem Pauschalpreis sind die Anfahrtskosten bis 20 km um 49163 Bohmte enthalten.

5. Preiserhöhungen

Die Wartungspauschale in Punkt 4 basiert auf den zurzeit des Vertragsabschlusses gültigen Tarifverträgen und Lieferpreisen. Sollten sich diese erheblich verändern (wobei als erheblich eine Veränderung von mehr als 5% gilt), ist der Auftragnehmer berechtigt durch Erklärung gegenüber dem Auftraggeber die Wartungspauschale zu erhöhen.

6. Reparaturen Alle nicht in Punkt 3 aufgeführten Leistungen, wie etwa notwendig werdende Reparaturen oder Abdichtungsarbeiten, werden gesondert gegen Nachweis berechnet. Die derzeit gültigen Verrechnungssätze des Auftragnehmers sind als Anlage beigefügt und werden anerkannt. Der Auftraggeber erteilt mit der Unterschrift auf diesem Wartungsvertrag dem Auftragnehmer den Auftrag, Reparaturarbeiten im Rahmen der auf der Anlage aufgeführten Artikel und Preise durchzuführen.

7. Auftragseinholung



Für notwendige größere Arbeiten, insbesondere der Austausch von Fenstern und Türen, unterbreitet der Auftragnehmer dem Auftraggeber ein Angebot. Mit der Ausführung der Arbeiten darf erst begonnen werden, wenn der Auftraggeber einen schriftlichen Auftrag hierüber erteilt hat.

8. Vereinbarung von Wartungsterminen

Spätestens 2 Wochen vor Beginn der Wartung kündigt der Auftragnehmer dem Auftraggeber den Zeitpunkt des Wartungsbeginns und die Dauer der Wartung an. Der Auftraggeber sorgt dafür, dass der Auftragnehmer das Objekt ungehindert zum Zweck der Wartung betreten kann und die Wartung nicht behindert wird. Die Wartungstermine sind vorab abzusprechen. Die Kosten einer vergeblichen Anfahrt gehen zu Lasten des Auftraggebers.

9. Vertragsende

Der Vertrag wird auf unbefristete Zeit geschlossen. Er kann jederzeit mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende schriftlich (per Einschreiben/E-Mail) gekündigt werden.

10. Gewährleistung

Dritter Wenn zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrages noch Gewährleistungsverpflichtungen von anderen Firmen am vorgenannten Objekt bestehen, ist der Auftraggeber verpflichtet, dieses vor Beginn der Arbeiten der Wartungsfirma schriftlich mitzuteilen.

11. Wirksamkeit der Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt diejenige wirksame Bestimmung, die dem Sinn insbesondere wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

_____, den _____

Auftraggeber _____

Auftragnehmer _____

Netto-Preisliste Ersatzteile Reparaturen

Material

..... lfm. Fensterdichtung	á 3,00 €
..... lfm Silikon austausch	á 2,50 €
..... Stck. Schließstück Dreh	á 14,00 €
..... Stck. Kantenriegel oben	á 27,00 €
..... Stck. Kantenriegel unten	á 36,00 €
..... Stck. Schließstück Drehkipp	á 24,00 €
..... Stck. Ecklager unten/oben	á 35,50 €
..... Stck. DK Getriebe	á 61,00 €
..... Stck. Dreh Getriebe	á 52,00 €
..... Stck. Getriebeumlenkung hinten	á 44,00 €
..... Stck. Eckumlenkung	á 35,00 €
..... Stck. Getriebe Kippschere	á 41,00 €
..... Stck. Terrassentürschnäpper	á 24,00 €
..... Stck. Griff Maco Harmony EV1	á 12,00 €

(Mustertabelle, Preise sind abhängig vom jeweiligen Beschlaghersteller)

Lohnkosten

..... Std. Ersatzteilmontage	á 58,00 €
..... Std. Dichtungswechsel	á 58,00 €

Preisstand: 01.11.2023